

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **53 (1986)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Im Zürcher Baumeisterbuch von 1543 sind *Satzunngen/Ordnungen/Bekantnußenn/ouch verträg vnd anders/So vnser Statt Buwmeister Ambt berüren* gesammelt und zu einem Verwaltungshandbuch des städtischen Baumeisters zusammengestellt. Es liegen zwei gleichzeitig entstandene Exemplare vor, beide im Staatsarchiv Zürich: B III 117a und B III 117b. Das eine diente dem Baumeister, das andere wohl dem Unterschreiber. Dabei kann nicht eindeutig bestimmt werden, welcher Band sich wann bei wem befunden hat. In beiden Ausfertigungen wurden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zahlreiche weitere Einträge aufgenommen. Mit einer Neufassung von 1696 wurde das erste Zürcher Baumeisterbuch abgelöst.

Ebenfalls erhalten ist der Entwurf für den Grundstock von 1543, aufbewahrt im Konvolut StAZ A 49.1a.

Ausgehend vom Baumeisterbuch will diese Arbeit einige Aspekte des Zürcher Bauwesens im 16. Jahrhundert darstellen. Als weitere reichhaltige Quellen erwiesen sich die Ratsmanualien und die Ratsbücher, die Bauamtsakten und -rechnungen.

Das Baumeisterbuch ist bisher verschiedentlich, aber eigentlich überraschend selten als Quelle für Arbeiten über das Bauwesen beigezogen worden. LABHART benutzte es für eine Artikelfolge in der Neuen Zürcher Zeitung 1895—1901, STROLZ für seine 1970 erschienene Arbeit über das Zürcher Bauhandwerk und SUTER, 1981, zu ihrer Darstellung der Wasserversorgung im Alten Zürich. Die Dissertation von STUCKI, 1973, über den Bürgermeister und vormals Baumeister Hans Rudolf Lavater würdigt das Buch als Zeugnis der wirksamen Amtsführung Lavaters.

Als Vorbereitung dieser Arbeit wurde das gesamte Baumeisterbuch abgeschrieben und ein umfassendes Kartenregister erstellt. Die vollständige Publikation würde wohl dem Buch als einem kulturgeschichtlichen Dokument am ehesten gerecht: Neben Eidformeln aus dem mittleren 15. Jahrhundert stehen die klaren Sätze der Redaktoren des Baumeisterbuches. Umständlich-ausführliche Reversbriefe über bewilligte Wasserleitungen finden sich ebenso wie die 1696 beschworenen freundeidgenössischen *Gemüths=affectede*. Erst das Ganze, wäh-

rend 150 Jahren wie ein Gebäude durch Umbauten und Erweiterungen gewachsene — und auch stillgelegte Nebenräume fehlen nicht — vermag die wichtigsten Aufgaben im Baumeisteramt zu spiegeln.

Allerdings wird jetzt lediglich der Grundstock von 1543 vollständig wiedergegeben. Alle spätern Einträge sind mit den blossen Titeln vertreten. Um so deutlicher tritt dafür der klare, straffe Aufbau des ursprünglichen Bestandes hervor. Er bestimmt denn auch den Aufbau der nun folgenden Darstellung, die allerdings nicht den Anspruch erhebt, einen möglichst vollständigen Sachkommentar zum Baumeisterbuch zu liefern.